



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann die Impfskepsis von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund angesprochen hat¹, frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Impffortschritt gegen das Coronavirus in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften aussieht (bitte die Zahl der aktuell Geimpften im Vergleich zu der Gesamtzahl der Geflüchteten in den Unterkünften, der Infizierten und die unter Quarantäne stehenden Unterkünfte auflisten), wie viele Impfteams werden in den Unterkünften eingesetzt und wo genau werden die Impfteams eingesetzt, um Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu erreichen (bitte die Orte, Unterkünfte und ggf. Orte mit besonderen sozialen Merkmalen, die einen gesteigerten Bedarf ausweisen, nach Regierungsbezirken auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die allermeisten Personen, die in Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind, fallen in die 2. Prioritätengruppe gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV). Eine Impfpflicht besteht nicht. Durch umfangreiche Informations- und Aufklärungsangebote informieren die jeweiligen Unterkunftsverwaltungen alle Personen der 2. Prioritätengruppe umfangreich und mehrsprachig über deren Impfberechtigung sowie den Ablauf der Impfungen.

Die konkrete Umsetzung wird jeweils zwischen den örtlich zuständigen Impfzentren und der Unterkunftsverwaltung abgestimmt. Impfteams sind dabei aus logistischen Gründen regelmäßig bei ANKER-Zentren und den dazugehörigen Dependancen sowie bei größeren Unterkünften im Bereich der Anschlussunterbringung (ab einer Kapazität von 150 oder eine Gesamtzahl von 50 Impfanmeldungen) praktikabel. Im Übrigen können sich Bewohner kleinerer Unterkünfte selbst anmelden, es kann zwischen Unterbringungsverwaltung und Impfzentrum ein Termin organisiert werden, bei dem die Asylbewerber geschuttelt werden oder auch, wenn dies der effektivste Weg ist, vor Ort geimpft werden. So wird den Akteuren vor Ort größtmögliche Flexibilität ermöglicht.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/innenminister-herrmann-ruft-migranten-zu-corona-impfung-auf.SWEdAKk>

Wie auch in der Gesamtbevölkerung handelt es sich hier um Impfangebote, nicht um eine Impfpflicht. Insofern können die jeweils zur Impfung anstehenden Personen frei entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Neben den oben beschriebenen Angeboten durch die Unterkunftsverwaltungen sind zudem für alle Untergebrachten – wie für die übrige Bevölkerung auch – eigenständige Terminvereinbarungen und Impfungen bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie in den Impfzentren möglich.

Hinsichtlich der angefragten Zahlen: Der Staatsregierung liegen nur Statistiken zu Impfungen vor, die im Rahmen konkreter Impfkaktionen in Unterkünften stattgefunden haben (s. o.). Eine Statistik der Impfungen, die anhand der Priorisierung in den Impfzentren durchgeführt werden, wird nicht geführt, da eine Impfung durch den Impfling der Unterbringungsverwaltung nicht mitzuteilen ist (wie auch in der Wohnbevölkerung besteht hier keine, wie auch immer geartete Offenbarungspflicht). Nach der Corona-ImpfV des Bundes werden zudem nur bestimmte, nicht personenbezogene Daten in die Impfsurveillance einbezogen. Der ausländerrechtliche Status gehört nicht dazu.

Eine anteilige Gegenüberstellung der bereits geimpften Personen zur Gesamtzahl in den Asylunterkünften untergebrachten Personen kann daher nicht angegeben werden.

Durch Impfkaktionen in den Unterkünften konnten bis 08.06.2021 insgesamt 4 232 Impfungen verabreicht werden. Diese Impfkaktionen haben mindestens 14 000 Personen erreicht, von denen allerdings nicht alle impffähig sind. Beispielsweise galten zum jeweiligen Zeitpunkt insgesamt 2 297 Personen als genesen und daher noch nicht impffähig. Zudem sind bislang auch minderjährige Personen oder schwangere Frauen von den Impfungen ausgeschlossen (gewesen). Eine statistische Bezifferung in diesem Zusammenhang ist in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Mit Stand 08.06.2021 sind 326 Personen aktiv infiziert, davon 29 im ANKER und 297 in der Anschlussunterbringung; insgesamt 11 168 seit März 2020. Es stehen aktuell 17 Unterkünfte unter Quarantäne.